

Der Zweck heiligt die Mittel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **26 (1900)**

Heft 21

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-436110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Geehrte Redaktion!

Die große Zahl der „Ja“ von letzten Sonntag hat mich förmlich verblüfft und bewiesen, daß immer sehr viel von der Fragestellung abhängt. Wäre auf dem eidgenössischen Stimmzettel etwa gestanden: „Ist Euch beim Lesen des Gesetzes dessen Knappheit und Gemeinverständlichkeit aufgefallen?“ so wäre noch manches überflüssige Ja vermieden worden. Aber doch hat mich am meisten die Selbstständigkeit des katholischen Volkes gefreut, von der man sonst nicht genug zu sagen weiß, sie sei unter der Führung des Krummstabes gar nicht vorhanden. Das gute Volk ist bei aller

Derehrung seiner Oberhirten schweizerisch genug, um ihnen in solchen Fällen zu sagen: Da ist jetzt einmal keine Religion in Gefahr, wohl aber wieder ein schönes Stück der bei uns immer spärlicher gedeihenden persönlichen Freiheit! Der Alles nivellierende „Estatismus“ findet beim Volke eben keinen Anklang in dieser Form. Aber die Versicherung der Vermissten der Armen unterlag eben einer recht advokatischen Interpretation, durch das blühende kann ausgedehnt werden. Doch jetzt heißt's den Mut nicht verlieren und da ich aus der Annahme des Gesetzes durch 30 % Stimmende folgern muß, es seien qualitativ und auch quantitativ davon 30 % gut, so ist ja die Revision gegeben.

Man streiche also die 70 % Verwerfung an dem voluminösen, verzwickten Werke, dann werden statt 400 Paragraphen deren etwa 120, statt 100 Seiten bloß etwa 30 stehen bleiben. Man lasse ferner den Staat nicht als Rächer und Landvogt durchs ganze Gesetz hindurch erscheinen mit seiner ewigen Reglementirerei, Strafbestimmungen, Oberinstanz u. s. f. davon einen urthigen Schweizer gemüthe graut. Man wende sich an den ehrlichen, geraden Bürger in jedem Gesetze, denn ohnehin haben wir ja 90 % zuviel Polizei, eben weil der Staat unserer Tage keinem Menschen eine brave Handlung mehr zutraut. Also vorwärts in der Humanität, laßt Euch nicht beirren, durch der Hoffschranzen Geschrei: Egoismus, Unverstand u. s. w.; wodurch diese ihren Herren in ihrer zutäppischen Speichelleckerei zudem kein Compliment machen. . . . Vergesst auch nicht die Beziehung der Baiken derer über 5000 Franken, wodurch sich die Prämienkasse der nicht zahlungsfähigen ganz armen Glieder, die obligatorisch aufgenommen werden müssen (nicht können!!) ganz schön speisen läßt. Die Militärversicherung ist gut und's ist schad um dieses Kind, das man mit dem schmutzigen Bade auszuschütten genötigt war. Also schneidet nicht dem Pferd ein Stück vom Hals, damit ihm der Kummer past, sondern der Kummer muß geändert werden! — . . . Das Volk ist vor 10 Jahren für das Versicherungs Gesetz mit Begeisterung eingetreten, Humanität und Barmherzigkeit sind ihm seither nicht abhanden gekommen, aber gewissen Führern die Fühlung mit dem Volke. Jetzt hätte ich beinahe meinen ganzen Brief dem verlorenen Gesetz gewidmet, weil bei uns seit langem nichts geschiederes passiert ist. Zum Glück freut sich Männiglich der strahlenden Frühlingssonne und der von Abstimmungsdruck befreiten Atmosphäre. In Basel werden Anstrengungen gemacht, einen Teil des schweizerischen Idiotikons der f. Z. durch „Niggi Münch“ und „Boppi Keller“ bearbeitet wurde, unter den städtischen Schülern zu verteilen, damit diese ihre Eltern prüfen, ob sie's lesen und verstehen können. Drei Väter sind in der That schon bereits aufgetrieben worden, die jenes Idiom noch kennen, zwei davon aber wohnen in Binningen, der dritte in Kaiserstuhl. Vom Schweizerdorf in Paris kommt schlechter Bericht, weil darinnen die Apfelblüthen verfroren sind, was ich Ihnen in letzter Eile noch mittheile, Ihr ergebener Trülliker.

Der Zweck heiligt die Mittel.

Und als ich über die Alpen kam,
Hört' ich Micheln flotten bewilligen.
Sein Centrums-Beichtiger stand ihm bei —
Und das ist nur zu billigen.

Denn wo ein dummer Michel ist,
Dem 's gilt, die Taschen zu erleichtern,
Da betheil'ge der Fürst den heiligen Pfaff
Am Zweck — und sicher erreicht ER 'n!

Krokodilsthränen.

Das Krokodil, so wird gelehrt, vergießt fausdicke Thränen,
Wenn seine Beute es verzehrt, zermalmt mit scharfen Zähnen.
Man findet andre Räuber auch, die freßbegierig menschen
Und dann nach Alligators Brauch Mitleid und Reue heucheln. J. K.

Gesetz betr. „Unlauterer Wettbewerb“.

Der schweizerische Geschäftsreisenden-Verein will eine Volks-Initiative gegen den unlauteren Wettbewerb veranstalten. Nachstehend einige Paragraphen, die in dem zu erlassenden Gesetze Aufnahme finden sollen:

Als unlauterer Wettbewerb wird jede Konkurrenz angesehen, das heißt jede Handlung, durch welche ein anderer irgendwie geschädigt werden kann. Wenn z. B. irgendwo eine Stelle frei ist, so darf sich nur eine Person um dieselbe bewerben; jede weitere Bewerbung muß als illoyal angesehen und demgemäß bestraft werden.

Wer Weniger als 50 % an seiner Ware verdient, wird als Betrüger eingeklagt.

Damit das Publikum nicht aufmerksam gemacht wird, daß in einem Geschäft zahlreiche und bessere Artikel vorliegen als im andern und um einem dadurch hervorgerufenen größeren Personen-Zudrang vorzubeugen, ist das Inferieren gänzlich untersagt.

Ein gänzlicher Ausverkauf oder eine Liquidation hat erst zu erfolgen, wenn nichts mehr im Laden ist.

Beim Fallen der Preise ist das Publikum noch möglichst lange an die alten Ansätze zu halten, damit auch diejenigen Geschäfte, die einen geringeren Absatz haben, noch etwas verdienen können.

Bei Kostenvoranschlägen dürfen sich die konkurrierenden Parteien in keinerlei Weise unterbieten, sondern es haben sich dieselben zuerst miteinander über den Kostenpunkt zu verständigen.

Die Nebenbuhlschaft wird als unlauterer Wettbewerb angesehen und fehlbare unnachlässig gebüßt.

Heinziana.

Noch ehe das schöne Tugendrettungsgesetz zur Geltung kommt, haben wir schon eine ganze Sammlung von Konsequenzen zu verzeichnen, die uns von allen Landestellen gemeldet werden.

In weitestehenden Kreisen erwartet man nach Aufhebung der Circenses auch eine Vertheuerung der panis. vielleicht wie es unter dem ersten Louis XIV. auch geschah, durch große Kriege am Anfang des nächsten Jahrhunderts. — Louis XIV., der bekanntlich durch seine Sittenreinheit in Frankreich fast wie ein Heiliger verehrt wurde, verlangte von den Ballettensen, daß sie grüne Tricots tragen, weil dadurch die Sinnlichkeit der Zuschauer am wenigsten gereizt wird. In Deutschland will man das Ballet gänzlich von weiblichen Elementen reinigen, es soll in Zukunft von Gensdarmereieisten getanzt werden.

Die Geistlichen verlangen, daß alle Kirchthürme von den Nestern der weltlich gesinnten wadenfadennackten Störche gesäubert werden; auch soll man in den Kinderlehren explizieren, der Salomon habe nicht 730 Weiber, sondern so viele Geraniums-Röcklein gehabt. Die Judith ist fortan nicht als Heldin darzustellen, die dem Holofernes den Kopf abgeschlagen, nachdem er sich mit ihr lustig gemacht, sondern sie war eine Stadtmisionarin von gesetztem Alter und hat ihm bloß tüchtig den Kopf gewaschen. Im Geschichtsunterricht soll August der Starke, der es bekanntlich sehr stark getrieben, rehabilitiert werden, weil die Damen, die er genau kennen gelernt haben soll, nur allegorische Begriffe waren.

Da die Gelehrten den Sinn des Vogelgefanges und Finkenschlages im Frühling herausgefunden, so ist eine allgemeine Ausrottung dieser Lotterbuben der Lüfte anzustreben; überhaupt soll man der Liebe einen Maulkorb anlegen und Deutschland in ein Mißbeet der Tugend verwandeln. Nachte Größenschenkel auf dem Markte zu verkaufen, soll wenigstens mit drei Monaten Einzelhaft bestraft werden.

Da in Zukunft Leute wie Tizian und Correggio mit Seiltänzern und Tingeltangeldamen in eine Linie gestellt werden, so sind füglich auch die Gensdarmereiwachmeister als Professoren der Aesthetik zu betrachten.

Von der blühenden Magdalena ist als Hauptfunde anzunehmen, daß sie eine Nähmaschine kaputt gemacht und ihre Goldfische einmal in der Zerstreung mit Siegelack anstatt mit Oblaten gefüttert hat.

Danekers Ariadne in Frankfurt soll von einem fachverständigen Ofen-fachelfabrikanten mit Gewandung versehen werden. (NB. Wenn der Panther nichts dagegen hat!)

Aus Paris wird gemeldet, daß die dort weilenden Deutschen selten eine Silbermünze zum Trinkgeld geben, weil sie an der halbnackten Figur darauf kein Aergernis nehmen wollen. Dagegen soll es in Moulin rouge recht wimmeln von Deutschen, die sich bei den Cancaneusen einen recht grimmigen Haß gegen alle Sinnlichkeit in den Leib fressen wollen, damit sie nachher besser daheim über das sündige Babylon losziehen können.

Seine Ansicht.

Frau: „Jetzt ist schon wieder mehr als 12 Uhr; Du solltest Dich wirklich schämen vor unserm Zimmerhern, der ist immer spätestens um 10 Uhr zu Hause!“ — —

Mann: „Na, warte nur, bis der mal verheiratet ist, der wird dann schon g'scheiter!“